

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 242.

Dienstag, den 30. August.

1842.

### Bekanntmachung.

Morgen, Mittwoch den 31. August, Abends 6 Uhr, ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten hier selbst im gewöhnlichen Locale.

#### Das Constitutionsfest,

welches in den nächsten Tagen zum ersten Male in unserm theuern Vaterlande, und vor Allem da, wo der rechte Sinn für rational-freie Staatsverfassung, durch die Wissenschaft befördert, am verbreitetsten ist, in unserm Leipzig, von der Bürgerschaft und den Behörden feierlich begangen werden wird, ist wohl geeignet, jedem treuen Patrioten die ernstesten Fragen näher zu führen, was eine Constitution, was unsere Constitution sei, welche Segnungen für das Vaterland und für jeden einzelnen Staatsgenossen in ihm aus ihr erwachsen und welche noch von ihr in nothwendiger Folge zu erwarten seien? welche Befugnisse ihm als durch sie garantierte unantastbare Bürgerrechte von ihr gewährt, welche Pflichten und Opfer von ihm durch sie gefordert werden?

Hier gilt es die Wahrheit des Sages zu erproben:

**Kenntniß ist Macht!**

Ohne sie, die Kenntniß der Staatsverfassung selbst, giebt es, da lasse man sich nicht täuschen, keinen echten constitutionellen Sinn, keine wahre Bürgertugend im sinnfreien Staate; da giebt es nur in der Regel von überspannten Zeitungsartikeln erzeugte und genährte Vorurtheile, unbefriedigbare Wünsche und mit einer wohlgeordneten Staatsverfassung unvereinbare Anforderungen, grundlose Zweifel und einsichtlose Unzufriedenheit mit Allem, was dem individuellen Instincte nicht zusagt.

So lange nicht die Klippe, an welcher bis jetzt fast alle Constitutionen scheitern, die Bequemlichkeitsliebe, die Theilnahmlosigkeit des Einzelnen glücklich umschiffert ist, so lange erwarte man nicht das rechte Heil, welches eine freie Staatsverfassung in sich trägt. Der erste Ruderschlag zur Umschiffung dieser Klippe aber ist Kenntniß der Verfassung des Vaterlandes. Ohne sie kein Schritt dem Ziele näher!

**Kenntniß ist Macht!**

Aus dieser durch die Gelegenheit hervorgerufenen Betrachtung entspringt der Wunsch, daß unsere Mitbürger bei der Wiederkehr der Constitutionsfeier immer ernster darauf Bedacht nehmen möchten, vor Allem unseres Sachsens Verfassungswerk näher kennen zu lernen und in's Auge zu fassen. Die Schrift unsers Mitbürgers Eduard Hermsdorf:

„Die Verfassungs-Urkunde für das Königreich Sachsen etc.“ (1839 bei Fr. Brockhaus erschienen), giebt dazu willkommene Gelegenheit. Sie athmet den reinsten constitutionellen Geist, den reinsten Sinn für bürgerliche Freiheit bis an die Schranken, die ihr von dem Zwecke und der Form des Staates unabänderlich zum Heile der Menschheit gesetzt sind und gesetzt sein müssen.

#### Rückblicke auf einige dürre Jahre.

Es dürfte vielleicht nicht uninteressant sein, jetzt, wo Manche meinen, daß solche Bitterungsverhältnisse, wie die gegenwärtigen, fast noch nie stattgefunden hätten, einen Blick auf die Vergangenheit zu richten und kürzlich einige der Jahre zu erwähnen, in denen, wie in andern Gegenden, auch in unserm Vaterlande eine große Dürre vorkam. Nur soll von einer Vollständigkeit hier nicht die Rede sein; denn das, woran hier erinnert werden soll, könnte leicht vom Einsender selbst vermehrt werden, wenn er nicht eine zu große Ausdehnung dieser Zeilen fürchtete.

Indem wir rückwärts die Zeit verfolgen, gedenken wir zuvörderst des Jahres 1790, in welchem — und schon im Jahre 1789 — eine so anhaltende Dürre sich zeigte, daß eine bedeutende Theuerung eintrat, welche bis zum Herbst des nächsten Jahres anhielt. Der Landmann konnte damals sein Vieh nicht ernähren, mußte es abschaffen und verlor dadurch einen ansehnlichen Theil seiner Einkünfte, während er dabei freie Huthung der Herrschaft auf seinen Feldern leiden mußte. Dadurch wurde ein Theil der Klagen lauter, welche neben andern die Hauptbeschwerden bei den bekannten sächsischen Bauernunruhen bildeten. Harte Winter waren vorhergegangen; besonders übertraf der des Jahres 1788 an Härte fast alle Winter des 18. Jahrhunderts. — Ein trauriges Jahr nicht bloß für Sachsen, sondern für ganz Deutschland war wegen der Dürre und daraus hervorgehenden Mangels an Wasser und Früchten das Jahr 1746. Es gab vom Juni an elf Wochen lang keinen Regen. Nach anhaltend heißen Tagen wurde am Abend des 14. August das Erzgebirge durch ein Erdbeben erschüttert. Darauf wurde die Hitze noch größer. Die Wasser, Bäche, Seen und Sümpfe vertrockneten; die Elbe konnte man sicher durchreiten, durchfahren, an vielen